

## Datenerfassung zur Gewährung einer Geschwisterermäßigung

Die Gemeinde Nordharz gewährt gemäß § 13 Absatz 4 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 5 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Nordharz eine Geschwisterermäßigung. Voraussetzung ist, dass die Familie einen Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder hat und dass die Kinder gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden.

### 1. Persönliche Daten

Name, Vorname Antragsteller/ Sorgeberechtigte
Anschrift
Tel.-Nr. /E-Mail

### 2. Geschwisterkinder in Betreuung

<b>1.Kind (ältestes Kind)-</b> Name, Vorname	<b>2.Kind –</b> Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Kindertagesstätte/ Tagespflegestelle	Kindertagesstätte/ Tagespflegestelle

<b>3.Kind -</b> Name, Vorname	<b>4.Kind –</b> Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Kindertagesstätte/ Tagespflegestelle	Kindertagesstätte/ Tagespflegestelle

### 3. Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- aktuelle Kindergeldbescheide der Familienkasse für die unter Punkt 2. aufgeführten Kinder

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Unterschrift bestätigt. Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

---

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

## **Allgemeine Hinweise**

Wer soziale Leistungen beantragt oder erhält, ist nach den Bestimmungen der §§ 60 ff SGB I (Sozialgesetzbuch, Teil 1) zur Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst die wahrheitsgemäße Angabe von Tatsachen, die für die Leistung erheblich sind sowie die Angabe von Veränderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Leistung relevant sind. Kommt ein Antragsteller seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, wird der Antrag abgelehnt.

## **Besondere Hinweise**

Die Geschwisterermäßigung beinhaltet, dass Mehrkindfamilien den Kostenbeitrag des ältesten Kindes zahlen. Lebt in einer Familie mehr als ein Kind, wird für jedes weitere Kind kein Kostenbeitrag erhoben.

Erstes Kind ist jeweils das älteste in kostenpflichtiger Kindertagesbetreuung befindliche Kind.

Sie sind verpflichtet jegliche Änderung der Betreuungsverträge mitzuteilen.